Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2588**

16. Wahlperiode 15. 09. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2486 –

Entsendung deutscher Beamter nach Lampedusa (Italien)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Insel Lampedusa ist ein häufiges Ziel von Flüchtlingen aus Afrika, die versuchen nach EU-Europa überzusetzen. Allein in den letzten zwei Wochen landeten nach Angaben der italienischen Behörden etwa 2 000 Personen an der Küste Lampedusas. Die Flucht übers Mittelmeer ist mit vielen Gefahren verbunden, so dass eine große Anzahl von Menschen bei dem Versuch die abgeschotteten EU-Außengrenzen zu überwinden, zu Tode kommt.

Angesichts der Fluchtbewegungen richtete der Innenminister Italiens, Giuliano Amato, einen Hilfsappell an die EU-Mitgliedstaaten und forderte sie vor dem Hintergrund des Frontex-Programms zum Eingreifen auf, da die Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge stark überlastet seien. Der Bundesminister des Innern, Wolfgang Schäuble, sicherte die Entsendung zweier deutscher Grenzpolizisten zu, die in beratender Funktion tätig werden sollen (vgl. taz, 31. Juli 2006).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung unterstützt die EU und internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der illegalen Migration. Die Unterstützung einzelner Mitgliedstaaten durch Bundespolizisten erfolgt auf Bitte der betroffenen Regierung. Der Einsatz der deutschen Beamten erfolgt auf Grundlage des § 123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) in Verbindung mit § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG).

1. Was sind die spezifischen Aufgaben der beiden Beamten, die nach Lampedusa entsandt wurden?

Die beiden Beamten der Bundespolizei waren vom 3. bis 31. August 2006 zur Unterstützung der italienischen Behörden in allen grenzpolizeilichen Angelegenheiten nach Lampedusa entsandt worden. Hauptaufgabe der deutschen Beamten war die Beratung bei der Identifikation illegaler Migranten, Bestimmung der Herkunftsländer und Befragung der Flüchtlinge.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. September 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

a) Aus welchen Aufgabenbereichen kommen diese?

Die beiden Beamten kommen aus den Bereichen des Bundespolizeiamtes Weil am Rhein und der Bundespolizeiinspektion Aachen. Diese Dienststellen nehmen grenzpolizeiliche Aufgaben wahr, so dass die eingesetzten Beamten über die erforderlichen Erfahrungen für die Beratertätigkeit verfügen.

b) Für welchen Zeitraum werden sie dort tätig sein?

Die Bundespolizisten waren vom 3. bis 31. August 2006 auf Lampedusa eingesetzt.

c) Wer hat diesen Beamten gegenüber Weisungsbefugnisse, und wie wirkt sich die Tätigkeit auf ihre rechtliche Stellung aus (Remonstrationsrecht, Haftbarmachung etc.)?

Die Beamten unterstanden dem Bundesministerium des Innern und unterlagen somit während des Einsatzes auch weiterhin der uneingeschränkten Weisungsbefugnis des Bundesministeriums. Sie wurden der italienischen Polizei auf Grundlage des § 123a BRRG in Verbindung mit § 65 BPolG im Rahmen eines Auslandseinsatzes zugewiesen. Eine Übertragung hoheitlicher Befugnisse und das Mitführen von Waffen waren damit nicht verbunden.

2. Sind den entsandten Bundespolizisten Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland zugeordnet, um sie in ihrer Arbeit in Lampedusa zu unterstützen und gegebenenfalls zu kontrollieren?

Die entsandten Beamten berichteten während ihres Einsatzes an die Bundespolizeidirektion. Diese ist für die Koordinierung und Fachaufsicht der Grenzunterstützungskräfte Ausland zuständig und unterrichtet das zuständige Fachreferat des Bundesministeriums des Innern.

a) Wenn ja, welche Behörden sind dies konkret, und wie viele Mitarbeiter sind mit diesen Unterstützungsarbeiten betraut?

Die Bundespolizeidirektion betreut die Grenzunterstützungskräfte Ausland durch einen dafür eingerichteten Sachbereich.

b) Wenn ja, welche Aufgaben haben diese?

Die Bundespolizeidirektion führt alle organisatorischen, koordinatorischen und die Fachaufsicht betreffenden Maßnahmen in Bezug auf die Entsendung der Grenzunterstützungskräfte Ausland aus.

3. Welche spezifischen Kompetenzen bringen die beiden Beamten für die Beratung der italienischen Seite mit, und mit welchen militärischen und zivilen Behörden arbeiten die Beamten vor Ort zusammen?

Die Mitarbeiter sind erfahrene Beamte, die gute italienische Sprachkenntnisse besitzen und bereits mehrfach im Rahmen bilateraler grenzpolizeilicher Maßnahmen in Italien eingesetzt waren.

Die Bundespolizisten waren der Polizia di Stato zugeordnet. Sie arbeiteten speziell mit einer dort eingerichteten „Task Force“ zusammen. Diese war direkt der Zentraldirektion beim italienischen Innenministerium unterstellt. Im zivilen Bereich arbeiteten die Beamten mit der Aufnahmeeinrichtung „Centro d’accoglienza di primo soccorso“, einem Büro des „Ufficio d’Immigrazione“ der

„Questura Agrigento“, der Betreuung der Ausländer des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und im Bereich der medizinischen Betreuung mit der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ sowie einem Hilfsdienst zusammen.

4. Plant die Bundesregierung die Entsendung weiterer Personen bzw. Sicherheitsorgane nach Lampedusa?

   Wenn ja, welche Aufgaben werden diese haben?

Die Bundesregierung hat der Europäischen Grenzschutzagentur (FRONTEX) die technische Unterstützung mit zwei seeflugtauglichen Hubschraubern des Typs „Puma“ sowie die Entsendung zweier Experten im Rahmen eines Beratungs- und Unterstützungseinsatzes zum Schutz der Schengen-Außengrenzen angeboten. Der Aufgabenbereich ist identisch mit dem in der Antwort zu Frage 1 bereits aufgezeigten.

5. Welche deutschen Behörden sind in welcher Form mit der Problematik der Flüchtlingsbewegungen aus Afrika nach Südeuropa beschäftigt?

In der Bundesrepublik Deutschland sind auf Bundesebene die Bundespolizeidirektion, das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der ihnen zugewiesenen Aufgaben mit der Problematik der illegalen Migration befasst.

Dem BAMF sind hinsichtlich der Problematik der Flüchtlingsströme aus Afrika nach Südeuropa derzeit keine speziellen Aufgaben zugewiesen. Ebensowenig ist das in einigen EU-Staaten, wie z. B. in Italien und Frankreich tätige Verbindungspersonal des BAMF (sog. Liaisonbeamte) mit dieser Thematik befasst. Deren Hauptaufgabe besteht vorrangig in der Bearbeitung von Verfahren nach dem Dublin-Übereinkommen (EG-VO 343/2003) bzw. in der fachbezogenen Informationsbeschaffung aus den Mitgliedstaaten.

Über Aufgaben und Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes kann nur gegenüber den hierfür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Auskunft gegeben werden.

a) Sind bereits Beamte bzw. Sicherheitsorgane der Bundesrepublik Deutschland in anderen europäischen Staaten (auch in Einrichtungen der EU) in diesem Zusammenhang tätig?

Für die für polizeiliche Aufgaben relevante Berichterstattung zur illegalen Migration sind u. a. in den Ländern Italien, Spanien und Griechenland Verbindungsbeamte sowohl der Bundespolizei als auch des BKA tätig.

b) Wenn ja, was sind die Aufgaben der abgestellten Beamten (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Land, Stellen und Einrichtungen, in denen diese Beamten tätig sind, und spezifischem Aufgabenbereich)?

Zu den Aufgaben der Verbindungsbeamten der Bundespolizei und des BKA gehören insbesondere die Informationsgewinnung, -analyse und -weiterleitung sowie der Informationsaustausch im Hinblick auf polizeiliche, grenzpolizeiliche sowie migrationspolitische Entwicklungen. Dies umfasst auch die Lage an den EU-Außengrenzen sowie die Beobachtung der für die Bundespolizei und für das Bundeskriminalamt aufgabenrelevanten Lagefelder im Gastland und der jeweiligen Region.

6. Gibt es Anfragen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union an die Bundesregierung auf Amtshilfe oder zur Entsendung weiterer Beamter?

   Wenn ja,

   a) welche Staaten tätigten diese Anfragen, und auf welche Gebiete beziehen sie sich,

   b) um welche Form der Hilfe wurde ersucht,

   c) auf welche dieser Anfragen ist die Bundesregierung bereit, den Ersuchen nachzukommen, und ggf. in welcher Form?

Nein.

7. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen – nationales und internationales Recht, Verträge, Abkommen – kooperiert die Bundesrepublik Deutschland seit 1990 unmittelbar mit anderen europäischen Staaten zur Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen aus Afrika (bitte detailliert auflisten nach Land, wesentlichen Inhalten und Zielsetzungen, Zeitpunkt des Abschlusses)?

Die Bundesrepublik Deutschland kooperiert mit anderen europäischen Staaten zur Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen aus Afrika. Die Koordination der Maßnahmen erfolgt durch FRONTEX. Am 3. Oktober 2005 hat FRONTEX seine Tätigkeit in Warschau aufgenommen und wird sich – neben EUROPOL – zur zweiten europäischen Sicherheitsbehörde entwickeln. Wesentliche Aufgabe der Agentur ist die Koordinierung der Zusammenarbeit der Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten zum Schutz der Außengrenzen, u. a. durch gemeinsame Einsätze, Personalaustauschmaßnahmen, gemeinsame Rückführungen, die Erstellung von europaweiten Risikoanalysen zur illegalen Migration sowie die Harmonisierung der Aus- und Fortbildung der Grenzpolizeien.

Die Agentur soll den Schutz der Außengrenzen der EU auf hohem Niveau vereinheitlichen, die neuen Mitgliedstaaten – demnächst vermutlich auch Rumänien und Bulgarien – an den gemeinsamen Schengenstandard heranführen. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung kann FRONTEX mit Drittstaaten direkt zusammenarbeiten.

8. Welche humanitären Beiträge in Form von Katastrophenschutz- oder medizinischer Hilfe an südeuropäische Länder leistet die Bundesregierung, um die schlechten Lebensbedingungen der ankommenden Flüchtlinge zu verbessern?

9. Von wessen Initiative gingen ggf. derartige Beiträge jeweils aus, und welche hat die Bundesregierung mit welcher Begründung abgelehnt?

10. Sind humanitäre Aspekte (medizinische Hilfe, Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln etc. in Flüchtlings- bzw. Auffanglagern) Teil der Solidarität unter den Mitgliedstaaten in der Migrations- und Flüchtlingspolitik, wenn nein, wird sich die Bundesregierung in ihrer Ratspräsidentschaft dafür einsetzen (bitte ausführen)?

Die Aufgabe der humanitären Hilfe besteht darin, Sofortmaßnahmen zur Minderung der Folgen einer akuten Notlage in komplexen Krisen oder nach Naturkatastrophen zu finanzieren. Hierzu gehört als klassischer Aufgabenbereich auch die Hilfe für Flüchtlinge, wobei es nicht darauf ankommt, aus welchem Grund die Menschen fliehen. Entscheidend ist allein die humanitäre Notlage und die Unfähigkeit der Betroffenen, ihr Überleben selbst zu sichern oder sich aus einer Notlage zu befreien. Einer der zentralen Grundsätze der humanitären Hilfe ist dabei die Subsidiarität, d. h. humanitäre Hilfe setzt nur dann und dort unter-

stützend ein, wo die zuständige Regierung oder Hilfsorganisationen des betreffenden Landes nicht in der Lage – oder gewillt – ist, eine akute Notlage selbst zu beheben. Es besteht daher kein Anlass, auf Lampedusa humanitäre Hilfe zu leisten, da die italienische Regierung in der Lage und gewillt ist, die aktuelle Situation zu bewältigen.

11. Wird das Thema der Flüchtlingsbewegungen aus Afrika nach EU-Europa Gegenstand der Tagesordnung in der Union während der bevorstehenden deutschen Ratspräsidentschaft sein, und wenn ja, in welcher Form wird das Thema durch die Bundesregierung aufgegriffen?

Gemäß Artikel 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Europäischen Union erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeiten des Rates in diesem Zeitraum. Die drei Vorsitze legen das Programm spätestens einen Monat vor dem betreffenden Zeitraum gemeinsam vor. Danach wird es durch den Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ gebilligt. Gemäß Anhang VI Artikel 2 der Geschäftsordnung des Rates der Europäischen Union wird das erste Achtzehnmonatsprogramm des Rates für den Zeitraum ab Januar 2007 festgelegt.

Das damit erstmals von Deutschland, Portugal und Slowenien zu erstellende Achtzehnmonatsprogramm wird zurzeit vorbereitet. Inhaltliche Aussagen können daher derzeit noch nicht getroffen werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333